

(Beifall bei den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Steinecke. - Dem Präsidium liegt ein Antrag des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft vor, und ich bitte den Ausschußvorsitzenden, den Antrag zu begründen.

Dr. Watzek, Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Ich berufe mich auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten und stelle im Auftrage des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft den Antrag, in der Satzung der Treuhandanstalt (Drucksache Nr. 156) in der Anlage Stabstrich 5 „Land- und Forstwirtschaft“ zu streichen und dafür einen neuen Absatz einzufügen. Ich zitiere:

„Die Treuhand Land- und Forstwirtschaft ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.“

Ich darf dazu ganz kurz begründen: Wir sind der Auffassung, daß nur eine öffentlich-rechtliche Anstalt die Möglichkeiten hat, auf dem Verwaltungsweg, das heißt schnell und unkompliziert, die erforderlichen Umsetzungen der administrativen Anforderungen beim Kauf, Verkauf und bei der Pacht mit geringem Aufwand zu bewältigen, wie Berichtigung der öffentlichen Bücher, Teilnahme mit volkseigenen Flächen an Maßnahmen der Flurbereinigung und Eigentumsübertragung ohne Notarerfordernis.

Die Stellung des Verwaltungsrates einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ist durch diejenige des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft oder einer GmbH nicht zu ersetzen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Dr. Watzek. Wünscht dazu jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Wir schließen damit die Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe bitte. - Danke sehr. Stimmenthaltungen? - Ich danke, die Zustimmung überwiegt hier bei weitem. Dieser Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen eingebracht.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den vom Ministerpräsidenten eingebrachten Entwurf der Satzung der Treuhandanstalt, verzeichnet auf Drucksache Nr. 156. - Ein Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Herr Präsident, es liegt ein zweiter Antrag auf Ergänzung der Satzung der Treuhandanstalt vor. Ich möchte Sie bitten, daß wir diesen Antrag einbringen dürfen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Der Antrag liegt mir nicht schriftlich vor.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Ich haben diesen Antrag gestern schriftlich beim Präsidium eingereicht.

(Zuruf: Wir sind schon in der Abstimmung!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Auch der Präsident muß sich einmal konzentrieren dürfen. Das müssen Sie mir schon gestatten.

(Dr. Gysi, PDS: Ich habe dafür Verständnis!)

Ich bedanke mich, Herr Gysi.

Ich muß mich korrigieren. Es liegt doch ein Änderungsantrag vor. Das, was der Abgeordnete Bechstein formuliert hat, war völlig korrekt. Möchten Sie die Begründung vornehmen?

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es

gibt wohl keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Satzung zur Treuhandanstalt wichtig und notwendig ist. Auch wir möchten die schnelle Umsetzung dieser Satzung ausdrücklich begrüßen. Wir meinen aber, Ihnen einen wesentlichen Ergänzungsantrag vorlegen zu können. Wir nehmen uns dazu unser demokratisches Recht.

Ich möchte Ihnen den Wortlaut dieser Ergänzung vortragen. Einigen ist er vielleicht schon bekannt; wir haben gestern einige Exemplare verteilt. Wir schlagen vor, §3 der Satzung um einen Anstrich zu ergänzen. Dieser Anstrich lautet wie folgt:

„Bestätigung der eingesetzten Geschäftsführung oder Vorstandsmitglieder und ihnen gleichgestellter leitender Angestellter durch ein einmaliges geheimes Votum der Belegschaft mit einfacher Mehrheit für Unternehmen, deren Kapitalanteil mehrheitlich von der Treuhandanstalt gehalten wird. Bei ablehnendem Votum ist die entsprechende Stelle durch Ausschreibung neu zu besetzen, wobei die abgelehnte Person von der Bewerbung auszuschließen ist.“

Ich möchte diese Ergänzung kurz begründen. Sie kennen selbst hinreichend die Lage unserer Betriebe. Sie wissen, daß sie gekennzeichnet ist durch keine oder unzureichende Maßnahmen der Umstrukturierung, daß es noch keine Entflechtung gibt, da in vielen Fällen der alte Wasserkopf erhalten bleiben soll.

Sie wissen, daß wir in vielen Betrieben Kurzarbeit und Entlassungen haben. In dieser Situation erleben die Arbeitnehmer, daß sich ehemalige Betriebsdirektoren selbst absichern, indem sie andere entlassen.

Die Arbeitnehmer erleben auch, daß der Versuch von Betriebsleitungen unternommen wird, die Bildung von Betriebsräten durch Drohungen zu verhindern oder aber willfähige Leute in diese Betriebsräte hineinzubringen. Das heißt, man versucht in einigen Fällen auch, die Kandidaten für die Betriebsräte vorzuschreiben.

Wir denken, daß wir unserer Verantwortung vor allen Dingen gegenüber den Arbeitnehmern gerecht werden müssen, daß wir unsere Unternehmen von fachlich kompetenten und von demokratisch loyalen Führungskräften geleitet sehen wollen, daß wir Unternehmensleitungen eingesetzt sehen wollen, die die von uns in diesem Hohen Haus beschlossenen Mitbestimmungsrechte auch respektieren und fördern.

Ich möchte darauf verweisen, daß dieses Vertrauensvotum, das wir fordern, ein einmaliger Akt ist, aber wir denken, er ist notwendige Voraussetzung für einen Neubeginn.

Die Einbeziehung der Belegschaft in diese wichtigen Personalentscheidungen durch ihre Anhörung schafft in dieser Startphase das notwendige Klima des Vertrauens zwischen Belegschaft und Leitung, das in den meisten Betrieben nicht mehr vorhanden ist, das aber für ein gedeihliches Wachstum unserer Wirtschaft unentbehrlich ist.

Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß zu folgen. Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, da dieser Änderungsantrag jetzt für einige sicher überraschend ist, daß wir den Fraktionen Gelegenheit geben, sich dazu noch einmal zu positionieren. Wir würden also die Abstimmung aussetzen. Wir hatten den Änderungsantrag des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft bestätigt. Das ist soweit geschrieben; aber zu diesem Änderungsantrag würde ich doch vorschlagen, daß wir uns hierzu in den Fraktionen noch einmal positionieren, und wenn dann eine Beschlußempfehlung bzw. ein Abstimmungsergebnis der Fraktionen vorliegt, dann wird es erneut auf die Tagesordnung gesetzt, und wir stimmen dann darüber ab.

Der Tagesordnungspunkt 4 wäre damit vorübergehend abgeschlossen, und ich erteile jetzt dem Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Herrn Abgeordneten Ebeling, das Wort. Er hat darum gebeten, eine Erklärung zu seinen Ausführungen von gestern abgeben zu dürfen.